

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
(hier per Mail)

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
basis-fraktion@eschweiler.de

Eschweiler, 16.03.2026

Betr.: Verbot der Benutzung von Elektrorollern

Sehr geehrter Herr Nowicki,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächstmögliche Sitzung des Stadtrats beantragt die BASIS-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt: „Verbot der Benutzung von Elektrorollern (sog. E-Scootern) in der Fußgängerzone sowie zusätzliche Aktionen“. Analog hierzu beantragt die BASIS, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Eingänge zur Fußgängerzone schnellstmöglich mit dem Verkehrszeichen VZ 257-59 („Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“) auszustatten.
2. Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Polizeibehörde auf. Ein Ergebnis dieser Gespräche sollen verstärkte Kontrollen durch die Polizei bzw. gemeinsame Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei auf Einhaltung des Fahrverbots für E-Scooter in der Fußgängerzone sein.
3. Die Verwaltung bemüht sich um einen gemeinsamen Aktionstag von Polizei und Ordnungsamt, bei dem vor allem jüngere Verkehrsteilnehmer auf mögliche Gefahren für sich und andere, aber ebenso auf die einschlägigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung sowie auf mögliche Konsequenzen bei Verstößen hingewiesen werden.

Begründung: Die Zahl und Schwere der Unfälle mit E-Scootern nehmen bundesweit zu. Mögliche Ursachen sind Rücksichtslosigkeit, aber ebenso die falsche Einschätzung von Risiken und fehlende Kenntnisse von der

Straßenverkehrsordnung. Diese regelt unter anderem das Mindestalter zum Führen eines E-Scooters (14 Jahre) und ebenso viele weitere Punkte: Grundsätzlich sind E-Scooter Fahrrädern gleichgestellt. Falls Radwege oder Fahrradstraßen vorhanden sind, müssen diese benutzt werden, andernfalls kann auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Grundsätzlich verboten ist das Fahren auf Gehwegen und in Fußgängerzonen sowie das Fahren zu mehreren Personen.

Mit dem vorliegenden Antrag will die BASIS-Fraktion mehr Sicherheit im Stadtgebiet und insbesondere in der Fußgängerzone erreichen. Die beantragte Beschilderung dient dazu, verstärkt auf die bereits bestehenden Verbote hinzuweisen; der Aktionstag soll dazu beitragen, dass Risiken künftig besser eingeschätzt und bestehende Regelungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können. Dies betrifft natürlich ebenso Radfahrer in der Fußgängerzone.

Die Stadt Düren hat bereits im Sommer 2025 auf die wachsenden Gefahren reagiert und ihre Fußgängerzonen mit entsprechenden Verbotsschildern ausgestattet. Im Dezember haben das Dürener Ordnungsamt und die Polizei bei einem gemeinsamen Aktionstag die Einhaltung des E-Scooter-Verbots kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Cremer
(Ratsmitglied)

Anlage: Foto Verkehrszeichen VZ 257-59 vor der Wirtelstraße in Düren.